

Protokoll

über die am Freitag, den 9. Juni 1967 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 26. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Außer den unentschuldigten GV Karl RUPP und Josef SCHNEIDER sind sämtliche GV anwesend und zwar: Vöbgrm Gebhard GUGELE, GR Jakob KUSTER, die GV Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER und Rudolf EHEHART.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest, begrüßt zu Beginn der Sitzung den vom Amt der Vorarlberger Landesregierung erschienen Herrn Hofrat Dr. Seiffert, der vor Durchführung der Tagesordnung die Gemeindevertretung an Hand eines Modells über den geplanten Flughafen Fußach-Rohrspitz orientieren wird. Hr. Seiffert erklärt, daß ihm die ablehnende Stellungnahme der Gemeinden bekannt ist, daß er aber von der Vorarlberger Landesregierung beauftragt ist, im Hinblick auf die rasante Entwicklung im Flugwesen der Gemeinde an Hand des Modells die Notwendigkeit der Erstellung eines Teilverbauungsplanes ans Herz zu legen. Ein solcher Teilverbauungsplan wäre von der Gemeindevertretung zu beschließen und von der Landesregierung zu bewilligen. Er soll die noch möglichen Platzverhältnisse für einen Flugplatz in Vorarlberg im Rheindelta vor Verbauung schützen, damit bei einer möglichen Zukunftsentwicklung des Flugwesens die Platzverhältnisse gesichert wären. Hr. Seiffert selbst glaube, daß der Flugplatz zwar nicht gleich, vielleicht in 5, 10 oder noch mehr Jahren erstellt werde, doch müsse sich die Landesregierung schon jetzt mit diesem Problem befassen. Sollte die Gemeindevertretung eine Teilverbauung in diesem Sinne nicht beschließen wollen, so habe notfalls die Landesregierung von sich aus die Möglichkeit, einen Teilverbauungsplan durch Verordnung zu erlassen. Weiters erklärt er die sich ergebenden Vor- und Nachteile und werden dann noch einige an ihn gerichtete Fragen beantwortet. Jgm. Nagel erklärt, daß in der heutigen Sitzung keine Stellungnahme erfolge und dankt Herrn Hofrat Dr. Seiffert für seine Ausführungen.

Nachdem niemand das Wort zur Tagesordnung wünscht beginnt der Bürgermeister mit dieser.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 9. Mai 1967

Das Sitzungsprotokoll über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.5.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

über eine Besprechung mit den Hafeninteressenten, das sind Dr. Rohner, Siegfried Lutz und Gebhard Rohner für die Firma Rohner, Lutz und Lehner, Herr Weinzierl für die Schiffswerft und Ing. Zadnik als Sachverständiger, bezüglich erforderlicher Maßnahmen zur Hafensicherung auf der Sandinsel. Der diesbezügliche Strang sei bereits mit Raupe zugeschüttet worden;

von Besprechungen mit Hüttenbesitzern in der Schanz am Pfingstamstag und -montag als auch am Samstag, den 20.5. bezüglich Straßen- und Zufahrtregelung zum unteren Teil der Schanz, hervorgerufen durch LKW-Verkehr der Fa. Dr. Rohner. Er teilt mit, daß mit den Vertretern dieser Hüttenbesitzer, das sind Schluge Hans, Bruno Dallassera und Österle Hans das Übereinkommen getroffen wurde, daß 19 Hüttenbesitzer je S 800,- an die Gemeinde bezahlen, wenn die Zufahrt zur unteren Schanz auf gemeindeeigenem Grund fertiggestellt wird und nur für diese Anrainer für den Verkehr freigegeben wird.

Die Kosten des neu errichteten Kanales betragen 18.807,18 S für Baggerung, 4.800,- S für Planie und ca. S 23.000,- für Straßenerrichtung, insgesamt ca. 47.000,- S, wovon jedoch wieder S 15.200,- durch das vorgenannte Übereinkommen in die Kasse eingehen und die restlichen Kosten, zusätzlich der noch anfallenden Straßenerrichtungskosten auf dem Bootshafendamm zur anteiligen Verrechnung an die sich ergebenden ca. 20 Plätze kommen. Diese anteiligen Kosten werden sich für die Hüttenbesitzer in einem immer noch tragbaren Rahmen bewegen; weiters von der Vertragseinschau bezüglich Motorbootsportverein Rheindelta und Bundeswasserbauamt. Ersterer beabsichtigt, einen Bootshafen in der Einbuchtung zur Hafeneinfahrt mit Parkplätzen zu erstellen. Der Motorbootsportverein habe das Gelände um den jährlichen Pachtzins von S 5.000,- zur Benützung erhalten, unter Bedingungen und auf jederzeitigen Widerruf. Obmann Gasser habe sich dem Bürgermeister gegenüber bereit erklärt, die Zufahrt zu diesem Bootshafen durch den Verein zu erhalten und ab dem Werksgelände Rohner, Lutz und Lehner auf seefreie Höhe aufschütten zu lassen. Der Bürgermeister habe diesem erklärt, unter diesen Gesichtspunkten könne die Gemeinde dem überfahren des kleinen Stückes Gemeindegrund in der Schanz für Mitglieder des Motorbootsportvereins zustimmen;

daß am 18.5. eine kommissionelle Verhandlung durch die BH-Bregenz über die Verrohrung des Herrenfeldgrabens unter Teilnahme zahlreicher Grundbesitzer stattgefunden habe;

von der am 26.5. stattgefundenen Jahreshauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Fußach und, obwohl dieser Verein einen Kassastand von über 10.000,- S aufweise, sei er nahe daran sich in nichts aufzulösen. Er habe in Anbetracht des für die Zukunft vielleicht auch für Fußach wichtigen Fremdenverkehrs mit der Zusicherung, daß die Gemeinde die schriftlichen Agenden dieses Vereines übernehmen könne, eine Auflösung verhindert;

daß am 29.5. Vibgm. Gebhard Gugele mit Vertretern der Gemeinde Höchst eine Besichtigung im Birkenfeld zwecks möglicher Verbindung des Wasserleitungsnetzes durchgeführt habe. Diese Angelegenheit bilde noch einen eigenen Tagesordnungspunkt;

über die am 30.5. durchgeführte Offerteröffnung für den Schulhausneubau. Auch hierüber werde eigens Beschluß gefaßt;

von der am 31.5. durch die BH-Bregenz erfolgten Bauverhandlung über bau- und gewerbepolizeiliche Bewilligung für Alfred König, Maschinenbau, auf gemeindeeigenem Grund im Ahorn

von seiner 3-tägigen Fahrt nach Krems zur Besichtigung eines Kunststoffröhrenwerkes "Symalen". Das sind Röhren, wie derzeit an der Dornbirner Ach zur Überleitung aufgehängt; über ein Schreiben der Gemeinde Höchst bezüglich Sanitätssprengel, wonach die Gemeindearztstelle des Rheindeltas noch immer vakant ist;

über ein Schreiben der BH-Bregenz, wonach auf dem Camping-Platz Salzmann das Aufstellen von Wohnwagen nur noch bis

-3-

jeweils 1.10. gestattet werde. Er selbst empfinde diesen Bescheid als ungerecht;

daß der Kassastand bei der Raiffeisenkasse Höchst 681.066,42 S beträgt. Der Bericht des Bürgermeisters wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Versteigerungsgesetz.

Zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Versteigerungsgesetz wird einstimmig kein 5egehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Bekanntgabe des Überprüfungsberichtes der Landesrevisionsstelle.

Der Überprüfungsbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Revisionsstelle) wird in seinem vollen Wortlaut verlesen. Seitens der Gemeindevertretung werden keine Äusserungen gemacht und erklärt der Bürgermeister, daß die angeführten Beanstandungen einer Regelung zum Zwecke einer Rückäußerung an die Landesregierung zugeführt werden. GV Rudolf Ehrhart erklärt, daß der Bericht der Revisionsstelle über den Bericht des Überprüfungsausschusses nicht ganz stimme und der Überprüfungsausschuß die Überprüfung sowohl des Rechnungsabschlusses 1965 als auch der Kassa- und sonstigen Gebarung jeweils getrennt durchgeführt habe.

5. Stellungnahme zu einer möglichen Wasserleitungsverbindung im Birkenfeld mit Höchst.

Der Bürgermeister berichtet über erneut eingelangte Beschwerden über die schlechten Druckverhältnisse der Wasserversorgung im Birkenfeld und daß jetzt die Möglichkeit bestünde, eine Druckverstärkung durch die Wasserleitungsverbindung mit der Gemeinde Höchst zu erreichen. Die Gemeinde Höchst habe die Wasserversorgung der Parzellen Hasenfeld und Eichwald bereits durchgeführt und bestünde die Möglichkeit von dort aus mit einer Leitung von ca. 330 m die Verbindung mit dem Ortsnetz Fußach im Pertinsel herzustellen. Demnächst werden durch die Wassergenossenschaft Höchst-Fussach die Abwasserverhältnisse im Bereich des Eichwald durch

Verbindung mit dem verrohrten Bilkegraben bereinigt und könne mit diesem Durchbruch durch die Bundesstraße gleichzeitig auch die Wasserleitungsverbindung mit der Gemeinde Höchst gegenüber der Ziegelei Ochsenreiter geschaffen werden. Es würde ein Schieber angebracht, der eine vollständige Trennung und jederzeitigen Wiederanschluß mit dem Ortsnetz Fußach ermöglicht.

Die Gemeinde Höchst sei voraussichtlich bereit, die anfallenden Kosten dieser Leitungsverbindung zu tragen, wenn die Gemeinde Fußach diese mit Beginn des Jahres 1968 rückerstatte. Einen diesbezüglichen Vertragsentwurf zwischen Höchst und Fußach gibt er bekannt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, in Kenntnis des Sachverhaltes, die Zustimmung zu einer Wasserleitungsverbindung im angeführten Sinne zu geben.

6. a) Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Volksschulneubau auf Grund der Offerte.

Anläßlich der Anbotseröffnung am 30.5. lagen Angebote von 13 Baufirmen vor. In Anwesenheit von Vertretern sämtlicher

-4-

Firmen war festzustellen, daß zwischen dem niedrigsten und höchsten Anbot eine Differenz von S 363.170,10 besteht. In Anbetracht dieses Umstandes wird einstimmig beschlossen, dem günstigsten Angebot der Firma J. & R. Schertler, Lauterach, den Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten zum angebotenen Preis von S 1.261,803,90 zu erteilen.

b) Bestellung einer Bauaufsicht zum Schulbau.

Vibgm. Gebhard Gugele wird einstimmig mit den Agenden einer Bauaufsicht zum Schulhausneubau beauftragt und ihm eine Nettoentlohnung von S 25,- für jede in Rechnung gestellte Arbeitsstunde garantiert, das heißt, daß etwaige Kosten für Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge usw. zu Lasten der Gemeinde gehen.

7. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz. Dem Ansuchen des Alfred Lins, Kapfstraße 93, 6805 Feldkirch-Gisingen, um pachtweise Überlassung des bisher an Karl Wolf, Schloßgraben 10, 6800 Feldkirch, verpachteten Grundes wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen zugestimmt.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem sind keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung und dankt den Erschienenen für die Teilnahme.

Schluß der Sitzung: 22.50 Uhr.

Bürgermeister: Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am F r e i t a g , den 9. Juni 1967 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL stattgefundenen öffentlichen 26. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Außer den unentschuldigten GV Karl RUPP und Josef SCHNEIDER sind sämtliche GV anwesend und zwar:
Vibgm Gebhard GUGELE, GR Jakob KUSTER, die GV Valentin MATHIS, Gebhard RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard BLUM, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER und Rudolf EHRHART.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest, begrüßt zu Beginn der Sitzung den vom Amt der Vorarlberger Landesregierung erschienen Herrn Hofrat Dr. Seiffert, der vor Durchführung der Tagesordnung die Gemeindevertretung an Hand eines Modells über den geplanten Flughafen Fußach-Rohrspitz orientieren wird. Hr. Seiffert erklärt, daß ihm die ablehnende Stellungnahme der Gemeinden bekannt ist, daß er aber von der Vorarlberger Landesregierung beauftragt ist, im Hinblick auf die rasante Entwicklung im Flugwesen der Gemeinde an Hand des Modells die Notwendigkeit der Erstellung eines Teilverbauungsplanes ans Herz zu legen. Ein solcher Teilverbauungsplan wäre von der Gemeindevertretung zu beschließen und von der Landesregierung zu bewilligen. Er soll die noch möglichen Platzverhältnisse für einen Flugplatz in Vorarlberg im Rheindelta vor Verbauung schützen, damit bei einer möglichen Zukunftsentwicklung des Flugwesens die Platzverhältnisse gesichert wären. Hr. Seiffert selbst glaube, daß der Flugplatz zwar nicht gleich, vielleicht in 5, 10 oder noch mehr Jahren erstellt werde, doch müsse sich die Landesregierung schon jetzt mit diesem Problem befassen. Sollte die Gemeindevertretung eine Teilverbauung in diesem Sinne nicht beschließen wollen, so habe notfalls die Landesregierung von sich aus die Möglichkeit, einen Teilverbauungsplan durch Verordnung zu erlassen. Weiters erklärt er die sich ergebenden Vor- und Nachteile und werden dann noch einige an ihn gerichtete Fragen beantwortet. Bgm. Nagel erklärt, daß in der heutigen Sitzung keine Stellungnahme erfolge und dankt Herrn Hofrat Dr. Seiffert für seine Ausführungen.

Nachdem niemand das Wort zur Tagesordnung wünscht beginnt der Bürgermeister mit dieser.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 9. Mai 1967.

Das Sitzungsprotokoll über die 25. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9.5.1967 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:
über eine Besprechung mit den Hafeninteressenten, das sind Dr. Rohner, Siegfried Lutz und Gebhard Rohner für die Firma Rohner, Lutz und Lehner, Herr Weinzierl für die Schiffswerft und Ing. Zadnik als Sachverständiger, bezüglich erforderlicher Maßnahmen zur Hafensicherung auf der Sandinsel. Der diesbezügliche Strang sei bereits mit Raupe zugeschüttet worden;

von Besprechungen mit Hüttenbesitzern in der Schanz am Pfingstmontag und -samstag also auch am Samstag, den 20.5. bezüglich Straßen- und Zufahrtregelung zum unteren Teil der Schanz, hervorgerufen durch LKW-Verkehr der Fa. Dr. Rohner. Er teilt mit, daß mit den Vertretern dieser Hüttenbesitzer, das sind Schluge Hans, Bruno Dallassera und Österle Hans das Übereinkommen getroffen wurde, daß 19 Hüttenbesitzer je S 800,-- an die Gemeinde bezahlen, wenn die Zufahrt zur unteren Schanz auf gemeindeeigenem Grund fertiggestellt wird und nur für diese Anrainer für den Verkehr freigegeben wird.

Die Kosten des neu errichteten Kanales betragen 18.807,18 S für Baggerung, 4.800,-- S für Planie und ca. S 23.000,-- für Straßenerrichtung, insgesamt ca. 47.000,-- S, wovon jedoch wieder S 15.200,-- durch das vorgenannte Übereinkommen in die Kasse eingehen und die restlichen Kosten, zusätzlich der noch anfallenden Straßenerrichtungskosten auf dem Bootshafendamm zur anteiligen Verrechnung an die sich ergebenden ca. 20 Plätze kommen. Diese anteiligen Kosten werden sich für die Hüttenbesitzer in einem immer noch tragbaren Rahmen bewegen; Weiters von der Vertragseinschau bezüglich Motorbootsportverein Rheindelta und Bundeswasserbauamt. Ersterer beabsichtigt, einen Bootshafen in der Einbuchtung zur Hafeneinfahrt mit Parkplätzen zu erstellen. Der Motorbootsportverein habe das Gelände um den jährlichen Pachtzins von S 5.000,-- zur Benützung erhalten, unter Bedingungen und auf jederzeitigen Widerruf. Obmann Gasser habe sich dem Bürgermeister gegenüber bereit erklärt, die Zufahrt zu diesem Bootshafen durch den Verein zu erhalten und ab dem Werksgelände Rohner, Lutz und Lehner auf seefreie Höhe aufschütten zu lassen. Der Bürgermeister habe diesem erklärt, unter diesen Gesichtspunkten könne die Gemeinde dem Überfahren des kleinen Stückes Gemeindegrund in der Schanz für Mitglieder des Motorbootsportvereins zustimmen;

daß am 18.5. eine kommissionelle Verhandlung durch die BH-Bregenz über die Verrohrung des Herrenfeldgrabens unter ^{zahlreicher} Grundbesitzer stattgefunden habe; ^{Teilnahme}

von der am 26.5. stattgefundenen Jahreshauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Fußach und, obwohl dieser Verein einen Kassastand von über 10.000,-- S aufweise, sei er nahe daran sich in nichts aufzulösen. Er habe in Anbetracht des für die Zukunft vielleicht auch für Fußach wichtigen Fremdenverkehrs mit der Zusicherung, daß die Gemeinde die schriftlichen Agenden dieses Vereines übernehmen könne, eine Auflösung verhindert;

daß am 29.5. Vibgm. Gebhard Gugele mit Vertretern der Gemeinde Höchst eine Besichtigung im Birkenfeld zwecks möglicher Verbindung des Wasserleitungsnetzes durchgeführt habe. Diese Angelegenheit bilde noch einen eigenen Tagesordnungspunkt; über die am 30.5. durchgeführte Offeneröffnung für den Schulhausneubau. Auch hierüber werde eigens Beschluß gefaßt; von der am 31.5. durch die BH-Bregenz erfolgten Bauverhandlung über bau- und gewerbepolizeiliche Bewilligung für Alfred König, Maschinenbau, auf gemeindeeigenem Grund im ~~der~~ ~~Schanz~~; Ahorn von seiner 3-tägigen Fahrt nach Krems zur Besichtigung eines Kunststoffröhrenwerkes "Symalen". Das sind Röhren, wie derzeit an der Dornbirner Ach zur Überleitung aufgehängt;

über ein Schreiben der Gemeinde Höchst bezüglich Sanitätssprengel, wonach die Gemeindefirststelle des Rheindeltas noch immer vakant ist;

über ein Schreiben der BH-Bregenz, wonach auf dem Campingplatz Salzmann das Aufstellen von Wohnwagen nur noch bis

jeweils 1.10. gestattet werde. Er selbst empfinde diesen Bescheid als ungerecht; daß der Kassastand bei der Raiffeisenkasse Höchst 681.066,42 S beträgt. Der Bericht des Bürgermeisters wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Versteigerungsgesetz.

Zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über ein Versteigerungsgesetz wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Bekanntgabe des Überprüfungsberichtes der Landesrevisionsstelle.

Der Überprüfungsbericht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Revisionsstelle) wird in seinem vollen Wortlaut verlesen. Seitens der Gemeindevertretung werden keine Äußerungen gemacht und erklärt der Bürgermeister, daß die angeführten Beanstandungen einer Regelung zum Zwecke einer Rückäußerung an die Landesregierung zugeführt werden. GV Rudolf Ehrhart erklärt, daß der Bericht der Revisionsstelle über den Bericht des Überprüfungsausschusses nicht ganz stimme und der Überprüfungsausschuß die Überprüfung sowohl des Rechnungsabschlusses 1965 als auch der Kassa- und sonstigen Gebahrung jeweils getrennt durchgeführt habe.

5. Stellungnahme zu einer möglichen Wasserleitungsverbindung im Birkenfeld mit Höchst.

Der Bürgermeister berichtet über erneut eingelangte Beschwerden über die schlechten Druckverhältnisse der Wasserversorgung im Birkenfeld und daß jetzt die Möglichkeit bestünde, eine Druckverstärkung durch die Wasserleitungsverbindung mit der Gemeinde Höchst zu erreichen. Die Gemeinde Höchst habe die Wasserversorgung der Parzellen Hasenfeld und Eichwald bereits durchgeführt und bestünde die Möglichkeit von dort aus mit einer Leitung von ca. 330 m die Verbindung mit dem Ortsnetz Fußach im Pertinsel herzustellen.

Demnächst werden durch die Wassergenossenschaft Höchst-Fußach die Abwasserhältnisse im Bereich des Eichwald durch Verbindung mit dem verrohrten Bilkegraben bereinigt und könne mit diesem Durchbruch durch die Bundesstraße gleichzeitig auch die Wasserleitungsverbindung mit der Gemeinde Höchst gegenüber der Ziegelei Ochsenreiter geschaffen werden. Es würde ein Schieber angebracht, der eine vollständige Trennung und jederzeitigen Wiederanschluß mit dem Ortsnetz Fußach ermöglicht.

Die Gemeinde Höchst sei voraussichtlich bereit, die anfallenden Kosten dieser Leitungsverbindung zu tragen, wenn die Gemeinde Fußach diese mit Beginn des Jahres 1968 rückerstatte. Einen diesbezüglichen Vertragsentwurf zwischen Höchst und Fußach gibt er bekannt. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, in Kenntnis des Sachverhaltes, die Zustimmung zu einer Wasserleitungsverbindung im angeführten Sinne zu geben.

6. a) Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Volksschulneubau auf Grund der Offerte.

Anläßlich der Anbotseröffnung am 30.5. lagen Angebote von 13 Baufirmen vor. In Anwesenheit von Vertretern sämtlicher

Firmen war festzustellen, daß zwischen dem niedrigsten und höchsten Anbot eine Differenz von S 363.170,10 besteht. In Anbetracht dieses Umstandes wird einstimmig beschlossen, dem günstigsten Angebot der Firma J. & R. Schertler, Lauterach, den Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten zum angebotenen Preis von S 1.261,803,90 zu erteilen.

b) Bestellung einer Bauaufsicht zum Schulbau.

Vibgm. Gebhard Gugele wird einstimmig mit den Agenden einer Bauaufsicht zum Schulhausneubau beauftragt und ihm eine Nettoentlohnung von S 25,-- für jede in Rechnung gestellte Arbeitsstunde garantiert, das heißt, daß etwaige Kosten für Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge usw. zu Lasten der Gemeinde gehen.

7. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz.

Dem Ansuchen des Alfred Lins, Kapfstraße 93, 6805 Feldkirch-Gisingen, um pachtweise Überlassung des bisher an Karl Wolf, Schloßgraben 10, 6800 Feldkirch, verpachteten Grundes wird einstimmig zu den üblichen Bedingungen zugestimmt.

8. Allfälliges.

Unter Allfälligem sind keine Wortmeldungen.

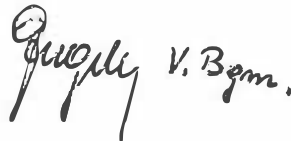
Der Bürgermeister schließt die Sitzung und dankt den Erschienenen für die Teilnahme.

Schluß der Sitzung: 22.50 Uhr.

Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

